

Privilegien in der Moderne

zeitschrift
diskurs

www.diskurs-zeitschrift.de

Ausgabe 7
Privilegien – Was leistet der
umstrittene Begriff?

Kontakt
katharina.walgenbach@fernuni-hagen.de

Erschienen
Juli 2022

Katharina Walgenbach

FernUniversität in Hagen

Abstract

It is a central promise of modernity that not birth, status, or religion should determine one's social position in society but individual achievements. The central thesis underpinning this paper is that privileges have become invisible in the modern age. It is further argued that the meritocratic narrative significantly contributes to this invisibilization. However, the invisibility of privileges in the modern era does not mean that they do not exist. For this reason, the second part of the article elaborates on central assumptions of *Privilege Studies* (Critical Whiteness Studies, Educational Privileges, Heteronormativity, Masculinity Studies, Ableism Studies, Occidentalism Studies) to contribute to a theorization of privilege. At the end of the article, this synthesis finally leads to initial considerations for developing the analytical term 'structural privileges,' with which invisibilized privileges in modernity could be grasped.

Keywords

Privilegien, Meritokratie, Moderne, Privilege Studies

Es ist ein zentrales Versprechen der Moderne, dass nicht Geburt, Stand oder Religion über die soziale Platzierung in der Gesellschaft entscheiden soll, sondern lediglich individuelle Leistungen (Goldthorpe 1996). Die gesellschaftliche Wirkungsmacht dieses Topos zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der Begriff ‚Privilegien‘ im akademischen Diskurs in Deutschland kaum Verwendung findet. In diesem Beitrag wird die These vertreten, dass Privilegien in der Moderne unsichtbar geworden sind. Zu dieser Invisibilisierung leistet das meritokratische Narrativ einen entscheidenden Beitrag, so die weitere Argumentation. Die Unsichtbarkeit von Privilegien in der Moderne bedeutet allerdings nicht, dass sie inexistent sind. Westliche Gesellschaften sind nach wie vor von ihnen durchzogen, wenn auch in gewandelter Form.

Wie im ersten Teil des Artikels gezeigt wird, gelten Privilegien mit dem Übergang in die Moderne als weitgehend überwunden. Zu dieser Annahme trägt nicht zuletzt die geläufige Gegenüberstellung ‚meritokratische Moderne‘ versus ‚mittelalterliche Feudalordnung‘ bei. Der hier zum Ausdruck kommende Dualismus, so wird im Folgenden argumentiert, dient nicht zuletzt der Selbstvergewisserung westlicher Gesellschaften. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern die Projektion von Privilegien in das Mittelalter nicht auch einen Abwehrmechanismus darstellt, der den Blick für historische Kontinuitäten, Brüche und Transformationen sozialer Ordnungen verstellt. Privilegien werden auf diese Weise zu einer unmöglichen Tatsache, weil – in den Worten des Dichters Christian Morgenstern – „nicht sein kann, was nicht sein darf“ (Morgenstern 1981 [1910]: 164).

Im zweiten Teil des Artikels wird somit der Frage nachgegangen, inwiefern man auch in der Moderne von Privilegien sprechen kann – und zwar im Sinne einer strukturellen Privilegierung sozialer Kollektive. Wobei diese Frage nicht moralisch konturiert ist (als Frage von Gut oder Böse) oder politisch (i.S. der Organisation von Mehrheiten/ Hegemonie), sondern eine sozialwissenschaftliche Perspektive zugrunde legt. Für die Beantwortung der Frage werden internationale Forschungsergebnisse der Critical Whiteness Studies, kritische Okzidentalismus Studien, Bildungsprivilegien, Heteronormativität, kritische Männlichkeitsforschung und Critical Ableism Studies herangezogen. Des Weiteren werden zentrale Grundannahmen dieser *Privilege Studies* herausgearbeitet, um zu einer Theoretisierung von Privilegien in der Moderne beizutragen. Diese Syntheseleistung mündet am Ende des Artikels schließlich in erste Überlegungen für die Entwicklung des Begriffs ‚strukturelle Privilegien‘ mit dem invisibilisierte Privilegien in der Moderne gefasst werden könnten.¹

¹ Ich danke meinen Mitarbeiter_innen des Lehrgebiets Bildung und Differenz an der FernUniversität in Hagen für ihre kritischen Kommentare.

Europäische Moderne als soziologischer Epochenbegriff

Zunächst aber soll ausgeführt werden, was in diesem Beitrag unter dem Begriff der Moderne verstanden wird. Mit dem Terminus ‚Moderne‘ wird in diesem Artikel eine historische Epoche bezeichnet, die ab Ende des 18. Jahrhunderts mit umfassenden ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Transformationen in Europa einherging. In erster Linie wird der Begriff der Moderne hier somit soziologisch bzw. sozialgeschichtlich gefasst und in seinem Geltungsbereich bewusst auf Europa begrenzt. In der Soziologie wird unter dem Begriff der Moderne ein historisch gewachsener *Typus der Gesellschaft* verstanden, der sich in Europa und Nordamerika durch einen gesellschaftlichen *Strukturwandel* herausgebildet hat (Reckwitz 2021: 32–34). In den Sozialwissenschaften werden in diesem Zusammenhang z.B. die Etablierung einer kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung angeführt, die Industrialisierung und deren sozialen Folgen, der politische Einfluss der Französischen Revolution, die Verbreitung der Ideen der Aufklärung sowie die Transformation des Verhältnisses von Staat und christlicher Kirche.

Aus Sicht der Cultural Studies, Gender Studies, Postcolonial Studies, Critical Race Studies und Disability Studies müssen diese Merkmale der Moderne allerdings durch weitere Entwicklungstrends ergänzt werden, wie z.B. die Erfindung europäischer Nationalstaaten (Anderson 1988), die gewaltvolle Geschichte des europäischen Kolonialismus (z.B. Hall 1992a; Gilroy 1993; Castro Varela & Dhawan 2015), die Entwicklung eines biologistischen und pseudo-wissenschaftlichen Rassismus (z.B. Hall 1994; Geulen 2021), die Herausbildung einer modernen Geschlechterordnung (z.B. Hausen 1976) sowie der Wandel der Deutungen von ‚Behinderung‘ bzw. Funktionseinschränkungen in der europäischen Moderne (z.B. Waldschmidt 2006; Egen 2020).

Einschränkend ist anzumerken, dass die oben angeführten Merkmale der Moderne in Europa sich teilweise erst über einen längeren Zeitraum entwickelt haben, sie fanden nicht an allen Orten zur gleichen Zeit ihren Niederschlag und galten nicht für alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise (Wagner 1995). Im Sinne Stuart Halls müssen die genannten ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungstrends zunächst als unterschiedliche Prozesse gesehen werden, die in keinem Kausalverhältnis zueinanderstehen, sondern erst in ihrer Interaktion bzw. Artikulation entstehen: „Modernity, then, was, the outcome, not of a single process, but of the condensation of a number of different processes and histories“ (Hall 1992b: 6).

Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch den Fokus des Artikels auf die Geschichte Europas. Dies erscheint nicht nur aufgrund der gebotenen Kürze sinnvoll, sondern auch im Sinne der Komplexitätsreduktion. Setzen sich sozialwissenschaftliche Ansätze, die Aussagen über gesellschaftliche Entwicklungstrends im Horizont einer *longue durée* treffen, ohnehin dem Risiko der Simplifizierung oder auch schematischen Deutung aus. Weitere Forschungsarbeiten können hoffentlich die dadurch entstehenden Forschungsdesiderata und Verkürzungen bearbeiten.

Wenn im Folgenden also von Moderne die Rede ist, so lässt sich bilanzieren, dann ist damit eine soziale Formation gemeint, die durch einen *gesellschaftlichen Strukturwandel* entstanden ist und ein neues „set of social relations“ (Hall 1992b: 7) herausbildete. Eine solche sozialwissenschaftliche Definition der Moderne unterscheidet sich noch einmal von philosophischen oder kunstwissenschaftlichen Diskursen zur Differenz Moderne versus Postmoderne.

Zudem wird in diesem Beitrag davon ausgegangen, dass es unterschiedliche *Varianten der Moderne* gibt (Wagner 1995; Giddens 1995; Reckwitz 2017). Andreas Reckwitz unterscheidet bspw. zwischen bürgerlicher Moderne, organisierter bzw. industrieller Moderne und Spätmoderne (Reckwitz 2017: 41–46; Reckwitz 2021: 99–118). Wenn man sich die oben angeführten gesellschaftlichen Entwicklungstrends vergegenwärtigt, erscheint eine solche Differenzierung durchaus sinnvoll, da sich auch *innerhalb* der Moderne ein sozialer Wandel vollzogen hat. Die Überlegungen im zweiten Teil des Artikels beziehen sich insbesondere auf den Zeitraum, den die angeführten Autoren mit ‚industrieller Moderne‘ (Reckwitz), ‚organisierte Moderne‘ (Wagner) oder ‚klassische Moderne‘ (Giddens) bezeichnen.

Kontrastierung meritokratische Moderne versus ständische Feudalordnung

Nach dieser Begriffsklärung soll nun die zentrale These dieses Beitrags aufgegriffen werden, dass Privilegien in der Moderne unsichtbar geworden sind, wozu vor allem das meritokratische Narrativ einen entscheidenden Beitrag leistet. Mit dem Übergang in die Moderne, so wird im Folgenden gezeigt, gelten Privilegien als weitgehend überwunden. Dazu trägt nicht zuletzt die geläufige Gegenüberstellung ‚meritokratische Moderne‘ versus ‚mittelalterliche Feudalordnung‘ bei. Im Folgenden soll dieses Argumentationsmuster einer näheren Analyse unterzogen werden. Dazu werden Beispiele aus den Feldern Recht, Politik und Wissenschaft angeführt.

Entsprechend der politischen Leitideen der Französischen Revolution, so eine verbreitete Grundannahme, haben moderne Gesellschaften die ständische Privilegienordnung überwunden und seien stattdessen zentral am Ideal der Gleichheit orientiert. Ein Beispiel dafür ist folgendes Zitat aus einem Lehrbuch zum Kanonischen Recht:

„Das Wort ‚Privileg‘ hat in den am Gleichheitsgedanken orientierten demokratischen Gesellschaften keinen guten Klang. Es schwingen Gedanken an Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Willkürherrschaft mit. Im System der mittelalterlichen Feudalgesellschaft, die nach einer Art von Pyramide gebaut war und deren Spitze vom Adel gebildet wurde, kam dem Privileg erhebliche Bedeutung zu“ (Aymans & Mörsdorf 1991: 256).

In diesem Zitat wird postuliert, dass Privilegien in modernen Gesellschaften negativ konnotiert sind. Während Privilegien in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft die soziale Ordnung absicherten, evozieren sie in demokratischen Gesellschaften keine positiven Assoziationen. In dem Lehrbuch werden Privilegien deshalb im Abschnitt ‚Verwaltungshandeln zur Regelung von Einzelfällen‘ abgehandelt (Aymans & Mörsdorf 1991).

Das hier zugrundeliegende Argumentationsmuster findet sich auch in westlichen Demokratietheorien. Ein frühes Beispiel ist Alexis de Tocquevilles Kontrastierung einer alten ‚aristokratischen Gesellschaft‘ mit einer ‚demokratischen Gesellschaft‘ (Tocqueville 1956 [1835/40]). Nach diesem dualistischen Grundmuster zeichnet sich das aristokratische Zeitalter durch erbliche, ökonomische, kulturelle und politische Privilegien aus, während demokratische Gesellschaften vor allem durch ihre Gleichheitsorientierung gekennzeichnet seien (Tocqueville 1867), worunter der konservativ-liberale Demokratietheoretiker in erster Linie die Gleichheit der Bedingungen (*égalité des conditions*) fasste.

Auch im Feld des Rechts wird postuliert, dass das demokratische Selbstverständnis der Moderne mit der Existenz von Privilegien nicht vereinbar sei. In diesem Sinne führt etwa Gregor Kirchhof zu den Funktionen des allgemeinen Gesetzes aus:

„Die Idee des Gesetzes ist die der Allgemeinheit (...). Gleichheit ist nur vor einem allgemeinen Gesetz möglich. Die Gesetzesgleichheit hindert das Privileg, ist Garant freiheitlicher Gesetze. Die rechtsstaatliche Demokratie entfaltet sich in verständlichen und widerspruchsfreien und daher allgemeinen Gesetzen“ (Kirchhof 2014: 95).

In der Konsequenz werden unter Privilegien heute zumeist ‚Sonderrechte‘ oder ‚Vorrechte‘ verstanden, die als Relikte ständischer Ordnungen gelten. Ihre Existenz sei mit den Grundwerten der Moderne nicht kompatibel. In diesem Sinne definiert beispielsweise das Wörterbuch der Soziologie ‚Privilegien‘ wie folgt:

„Privileg (von lat. Privilegium = Vorrecht), Ausnahmebestimmung oder Sonderrecht, das bestimmte Personen oder Personenkategorien einer Gesellschaft begünstigt, indem es ihnen bevorzugt besonders begehrte Positionen, Güter, Rechte und Lebenschancen zuteilt. P.ien können ein Äquivalent für erbrachte Leistungen oder das Ergebnis vorausgegangener Kämpfe um Herrschaft sein. In jedem Falle schaffen sie in den betreffenden Gesellschaftsordnungen ein mehr oder weniger ausdifferenziertes Gefüge sozialer Abhängigkeitsverhältnisse und widersprechen darum den Grundwerten der modernen westlichen Gesellschaft“ (Hillmann 2007: 704).

Historisch gesehen übernimmt die Gegenüberstellung ‚meritokratische Moderne‘ versus ‚ständische Feudalordnung‘ somit die Funktion einer Selbstvergewisserung: durch die Projektion von Privilegien in die Zeit der Vormoderne, konstituiert sich das moderne Selbstverständnis. In den oben genannten Beispielen deutet sich bereits an, wie bedeutend eine solche Kontrastierung bspw. für die Entwicklung neuer normativer Orientierungen in den Feldern der Politik, der Religion und des Rechts war. Und in der Tat lässt sich gerade im Feld des Rechts über die Jahrhunderte ein Abbau ständischer, kolonialer und geschlechtlicher Privilegien nachzeichnen.

Der hier zugrunde gelegte Dualismus nährt allerdings auch die Annahme, dass Privilegien in der Moderne weitgehend überwunden seien. Er verstellt somit den Blick auf historische Kontinuitäten, Brüche und Transformationen sozialer Ordnungen. Die Thematisierung von Privilegien wird in der Moderne damit unsagbar, unsichtbar, abgewehrt. Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Projektion von Privilegien in eine zurückliegende Epoche nicht auch einen Abwehrmechanismus darstellt.

Die geläufigen Gegenüberstellungen zeichnen aber auch ein undifferenziertes und homogenisierendes Bild der Vormoderne, so wird im Folgenden argumentiert. Die Epoche des Mittelalters umfasste immerhin einige Jahrhunderte. Der nächste Abschnitt geht entsprechend der Frage nach, inwiefern die weit verbreitete Definition von Privilegien als ‚Sonderrechte‘ oder ‚Vorrechte‘ bzw. systematische Begünstigung von Herrschaftseliten an der Spitze der ‚Ständepyramide‘ historisch zutreffend ist. Um diese Frage zu beantworten, werden vor allem rechtshistorische Studien zu Privilegien herangezogen. Dabei wird unter ‚Vormoderne‘ der Zeitraum vom Frühmittelalter bis zur Frühen Neuzeit verstanden.

Privilegien in der Vormoderne – rechtshistorische Studien

Rechtshistoriker_innen sind sich einig, dass sich die Geschichte des *privilegiums* schon aufgrund seiner langen Tradition von der Spätantike bis in das 19. Jahrhundert durch eine hohe „formale Kontinuität, inhaltliche Vielgestaltigkeit und multifunktionale Instrumentalität“ auszeichnet (Dölemeyer & Mohnhaupt 1997: VII). Des Weiteren entfaltete sich das Rechtsinstitut des *privilegiums* in Europa territorial, regional und lokal durchaus unterschiedlich. Wenn man sich dem Begriff Privileg aus einer rechtshistorischen Perspektive nähert, ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass ‚Recht‘ in dem hier gewählten Untersuchungszeitraum nicht im modernen Sinne nationalstaatlich verfasst ist.

Mit modernen Grundbegriffen wie Staat, Souveränität oder Verfassungsrecht lassen sich die Rechtsordnungen des Mittelalters nicht adäquat erfassen. Das Rechtsverständnis im Mittelalter war zentral von dem Glauben geprägt, dass das Recht sich in Gott begründet. Auch der Monarch erhielt seine Herrschaftsgewalt von Gottes Gnaden (*dei gratia*). Des Weiteren existierten in der Vormoderne unterschiedliche Rechtsordnungen: kirchliches Recht, weltliches Recht, Gewohnheitsrecht, Territorialrecht etc. Diese Rechtsordnungen standen mitunter auch nebeneinander, verstärkten sich gegenseitig, konkurrierten miteinander oder lösten sich im Zeitverlauf ab (Dilcher et al. 1992; Klippel 1999).

Der Begriff des *privilegium* lässt sich bis in die Antike zurückverfolgen. Im römischen Recht kannte man bereits das so genannte *ius singulare* (Ausnahmerecht), welches als *privilegium* bezeichnet wurde. Nach Santifaller wird die Bezeichnung *privilegium* im Jahr 385 wohl erstmals auch in einer Dekretale des Papstes Siricius erwähnt, die auf Privilegien der Kirchen, den geistlichen Stand und Einzelpersonen einging. Im 6. Jahrhundert wurden Privilegien dann in Form einer Papsturkunde erteilt (Santifaller 1976: 24–25). Eine sukzessive formale Konsolidierung der Privilegienurkunde hat nach Potz aber erst ab dem 7. Jahrhundert stattgefunden (Pötz 1997: 15–20). Privilegien waren hier allerdings weder ‚Sonderrechte‘ noch mit einem umfassenden Gesetzgebungsanspruch verbunden, so Potz, vielmehr kreierten die Papsturkunden des Frühmittelalters neues Recht, „mit dem man Neuerworbenes sichert, Bedrohtes verteidigt und Verlorenes zurückgewinnt“ (Pötz 1997: 23).

Im rechtshistorischen Sinne war ein Privileg in vormodernen Ordnungen ein Gewohnheitsrecht, Ausnahmerecht oder eine Gewährung von speziellen Berichtigungen, die

durch einen kirchlichen oder weltlichen Potentaten (Papst, Kaiser, König) als Gnadenakt oder Gunsterweis erteilt wurden. Zu den begünstigten Empfängern² gehörten einzelne Personen oder soziale Gruppen (Adel, Zunft, Handelsgesellschaften, Gewerbetreibende), aber auch Institutionen (Klöster) oder Gemeinden (Lindner 1917; Mohnhaupt 1997b). Beispiele für Privilegien im rechtshistorischen Sinne sind Schutzprivilegien, Exemptionsprivilegien, Gerichtsprivilegien, Steuer- und Abgabeprivilegien, Handelsprivilegien sowie Besitzbestätigungen bzw. Gründungsprivilegien (z.B. für Orden oder Universitäten). Entsprechende Privilegien wurden formal durch eine Urkunde verbrieft, die für den Begünstigten eine Garantie-, Schutz- und Beweisfunktion übernahm (Burgmann 1997; Mohnhaupt 1997b; Klippel 1999).

Wenn man also die Frage verfolgt, inwiefern Privilegien in der Vormoderne als ‚Sonderrechte‘ oder ‚Vorrechte‘ gefasst werden können, stellen sich für Rechtshistoriker_innen eine Reihe von Anschlussfragen, die das Verhältnis zwischen allgemeinem Recht und Sonderrecht betreffen: Stehen Privilegien in den historischen Quellen im Gegensatz zum allgemeinen Recht? Oder garantieren Privilegien einen Freiheitsraum jenseits des gemeinen Rechts (im Sinne von Exemption oder Dispens)? Bedeutet Privileg ein nicht für alle geltendes Gesetz? Sollen Privilegien lediglich Gesetze, die dem Gerechtigkeitsempfinden widersprechen, durch Ausnahmen korrigieren? Oder sind Privilegienerteilungen lediglich funktionaler Ersatz für eine zu diesem Zeitpunkt nicht existierende Gesetzgebung? In seinem historischen Abriss zu Privilegien nach der gemeinrechtlichen Lehre vom 16. bis 19. Jahrhundert findet Mohnhaupt Belege für fast alle hier aufgeführten Auslegungsmöglichkeiten (Mohnhaupt 1997a: 9, 1997b: 93, 97, 98, 108).

Als Zwischenbilanz lässt sich festhalten, dass ein Sonderrecht bzw. Vorrecht – wie es das oben zitierten Wörterbuch der Soziologie nahelegt – in der Geschichte des Rechtsinstituts *privilegium* nicht immer vorliegt. Um ein Privileg als Sonderrecht oder Ausnahmerecht zu fassen, musste erst einmal ein allgemeines Recht etabliert sein. Ein Privileg konnte auch lediglich ein gesetzgeberischer Einzelakt sein, mit dem ein Ordnungsproblem in Wirtschaft, Handel und Verkehr gelöst wurde (Mohnhaupt 1997a: 9) oder der Bestätigung eines bereits vorhandenen Rechts bzw. Besitzes qua Privilegienurkunde dienen (Pötz 1997: 49). Letztlich konnten Privilegien in der Vormoderne ganz unterschiedliche Formen annehmen:

„Es gab Privilegien für die Anwerbung von Söldnern in bestimmte Regionen oder privilegierte Ein- und Ausfuhrhäfen, Privilegien für freien Fischfang an den Küsten und

² Die männliche Form ist hier und im Folgenden intendiert.

freie Landung zum Netzetrocknen, einen Jahrmarkt abzuhalten, einen Fluss zu regulieren, die einzige befestigte Anlage in einem gewissen Umkreis zu errichten oder umgekehrt, das Privileg, dass der König keine Festung in einer Stadt errichten wird (...)“ (Höffner 2021: 75)

Auch die Definition von Privilegien als systematische Begünstigung einer Herrschaftselite ist historisch gesehen undifferenziert. Letztlich wird hier eine mehrere Jahrhunderte umfassende Epoche homogenisiert. Insbesondere im Frühmittelalter waren Privilegien häufig ein Gnadenakt, der von einem Petenten ersucht wurde. Privilegien indizierten folglich eher ein Untertanenverhältnis (Mohnhaupt 1997b: 113; Vogeler 2019: 126–129). Um dieses Machtverhältnis zu sichern, wurden Privilegien mitunter lediglich auf Widerruf erteilt, waren zeitlich limitiert sowie Gegenstand von Konflikten (Mohnhaupt 1997b; Jäger 2003).

Was die Definition von Privilegien als juristisch kodifiziertes ‚Sonderrecht‘ ebenfalls nicht erfasst, sind patriarchale sowie koloniale Privilegien in der Vormoderne. Nach Karin Hausen wurden auch männliche Privilegien im Feudalismus über eine göttliche Ordnung legitimiert. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts war Geschlecht darüber hinaus eine soziale bzw. ständische Position, eingebunden in die Produktions-, Konsum- und Lebensgemeinschaft des ‚Ganzen Hauses‘ (Hausen 1976: 370). Der Hausvater der bürgerlichen Haushaltsfamilie war Leiter einer Wirtschaftseinheit, Familienoberhaupt und Hausherr. Er verfügte über die Ressourcen des Hausverbandes sowie alle Haushaltsmitglieder (Rösener 1991: 179–180). Im europäischen Kolonialismus wiederum gab es zwar durchaus auch eine rechtliche Komponente (v. Friedeburg 1997), allerdings lassen sich koloniale Privilegien nicht darauf reduzieren. Wurde in der Geschichte des Kolonialismus und der Sklaverei doch der Grundstein für eine rassistische Herrschaft gelegt, die bis in die Gegenwart hineinreicht (Hall 1992a; Geulen 2021).

Die Idee der Meritokratie

Während Privilegien in der Vormoderne vor allem religiös, ständisch, territorial, kolonial und patriarchal begründet wurden, basiert die Idee der Meritokratie darauf, dass in der Moderne lediglich individuelle Leistungen sowie eigene Fähigkeiten bzw. Begabungen über die soziale Stellung in der Gesellschaft entscheiden sollten (Solga 2005; Hadjar 2008). Nach Goldthorpe zeichnen sich meritokratische Gesellschaften durch folgende Merkmale aus:

(i) „La carrière ouverte aux talents. (...) positions of responsibility (...) should be allocated on the basis of demonstrated competence (ii) the matching of education opportunity to natural ability, (iii) ‚achievement‘ as the basis of social inequality in industrial society (...)“ (Goldthorpe 1996: 255–256).

Für das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags ist es wichtig hervorzuheben, dass der Leitgedanke der Meritokratie keineswegs eine Gleichheit aller Menschen anvisiert. Zumindest nicht im Sinne gleicher sozialer Positionen in der Gesellschaft oder der Angleichung sozialer Lebenslagen. Im Gegenteil: Man könnte sogar sagen, dass die Idee der Meritokratie vor allem die Funktion hat, Ungleichheit in der Moderne gesellschaftlich zu legitimieren (Solga 2005: 21; Hadjar 2008: 44). Das meritokratische Prinzip soll somit die gesellschaftliche Akzeptanz von sozialer Ungleichheit absichern (Hadjar 2008). Die der Meritokratie zugrunde liegende Annahme ist, dass soziale Ungleichheiten in marktförmigen Gesellschaften notwendig seien, um freie, vertragsfähige Individuen in einen Wettbewerb zu setzen, der sie zu hohen Leistungen motivieren soll. Dies wiederum, so wird postuliert, erzeugt gesellschaftlichen Wohlstand, von dem wiederum alle Gesellschaftsmitglieder profitieren würden (Hondrich 1984: 292; Klinger 2003: 23; Hadjar 2008: 53).

In diesem Prozess kommt dem Bildungssystem eine besondere Bedeutung zu, da es in modernen Gesellschaften eine Allokations- und Selektionsfunktion übernimmt (Fend 2006). Der Erwerb von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen reguliert in zentraler Weise den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die soziale Positionierung in der Gesellschaft (Becker & Hadjar 2017: 33). In diesem Sinne gilt der individuelle Bildungserfolg heute weitgehend als legitime Grundlage für die Verteilung von Lebenschancen (Solga 2005: 19).

Unter Gleichheit wird im Kontext des meritokratischen Leistungsprinzips somit vor allem Chancengleichheit verstanden. Chancengleichheit bedeutet dabei zum einen, dass der formale Zugang zu Bildung für alle gewährleistet ist, damit Individuen ihre Begabungen unabhängig von ihrer Herkunft angemessen entfalten können:

„Chancengleichheit‘ steht in diesem Kontext für das Aufbrechen von ständischen Zuordnungen des Schulbildungszugangs, impliziert aber zugleich die Vorstellung, dass es dann eine Sache der einzelnen Schülerin (und ihrer biologischen und psychischen Dispositionen) ist, was sie ‚daraus macht‘, d.h. welche Abschlüsse sie erlangt. Der progressiv-emanzipatorische Impetus des Begriffs der Chancengleichheit geht hier Hand in Hand mit einem naturalistisch-atomistischen Verständnis von Bildung“ (Stojanov 2011: 32).

Zum anderen bedeutet Chancengleichheit, dass leistungsfremde Faktoren – wie z.B. Geschlecht, Migration oder soziale Herkunft – idealiter keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung im Bildungssystem haben sollten. An die Stelle so genannter ‚askriptiver Merkmale‘ sollen lediglich ‚erworbene Merkmale‘ – wie z.B. Schulnoten oder Bildungszertifikate – den Zugang zu höheren Positionen regulieren (Solga 2005: 22). In einem solchen funktionalistischen Verständnis von Meritokratie wird Diskriminierung durchaus als soziales Problem adressiert, während soziale Ungleichheit als eine funktionale Notwendigkeit moderner Gesellschaften angesehen wird.

Empirische Studien belegen, dass das Prinzip der Meritokratie in Deutschland durchweg sehr hohe Zustimmungswerte verzeichnen kann (Hadjar 2008). Gleichzeitig haben soziale Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund in Deutschland immer noch einen hohen Einfluss auf den Bildungserwerb und/oder die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, gleichwohl die Bildungsexpansion der 1970er Jahre zu einer Ausdifferenzierung der Formen sozialer Ungleichheit bzw. Diskriminierung beigetragen hat (Walgenbach 2017).

Nach Bourdieu ist die Tradierung sozialer Ungleichheiten in der Moderne nicht erstaunlich, da sie letztlich von denjenigen gewollt ist, die davon profitieren. Die Vererbung sozialer Positionen, so Bourdieu, erfolgt allerdings nun in unsichtbarer Weise. Dabei würde dem Bildungswesen eine besondere Bedeutung zukommen. Für Bourdieu trägt das Bildungssystem zu einer ‚Illusion der Chancengleichheit‘ bei, indem es sich als autonom und neutral ausweist. Die Mechanismen der Vererbung des familialen Kapitals bzw. der ‚klassenspezifischen Positionen‘ im sozialen Raum durch das Bildungswesen würden aber auf diese Weise verschleiert (Bourdieu & Passeron 1971: 209). Privilegien sind in der Moderne deshalb nicht aufgehoben, sie werden vielmehr transformiert und invisibilisiert:

„(...) unter all den Lösungen, die im Laufe der Geschichte für das Problem der Übermittlung der Macht und der Privilegien gefunden worden sind, gibt es zweifellos keine einzige, die besser verschleiert ist und daher solchen Gesellschaften, die dazu neigen, die offenkundigsten Formen der traditionellen Übermittlung der Macht und der Privilegien zu verweigern, gerechter wird als diejenige, die das Unterrichtssystem garantiert, indem es dazu beiträgt, die Struktur der Klassenverhältnisse zu reproduzieren, und indem es hinter dem Mantel der Neutralität verbirgt, daß es diese Funktion erfüllt“ (Bourdieu 1973: 93).

Zentral für die Verschleierung der Reproduktion sozialer Ungleichheit ist nach Bourdieu eine ‚Begabungsideologie‘, die nicht nur den (über den Umweg des Bildungssys-

tems erfolgten) Transfer des kulturellen bzw. sozialen Erbes der oberen Klassen legitimiere, sondern auch dazu beitrage, dass den ‚benachteiligten Klassen‘ das ihnen zugewiesene ‚Schicksal‘ als unentrinnbar erscheine (Bourdieu 2001: 46). Der Verweis auf unterschiedliche ‚Begabungen‘ naturalisiert somit die sozial bedingten Voraussetzungen des Bildungserwerbs.

Die Naturalisierung sozialer Ungleichheiten, die hier zum Tragen kommt, ist ein zentrales Charakteristikum der Moderne. Darauf haben auch die Gender Studies und Critical Race Studies aufmerksam gemacht. Auch männliche Privilegien wurden in der Moderne nicht mehr über die göttliche Ordnung bzw. Stand legitimiert, sondern über die angebliche ‚Natur‘ bzw. postulierte ‚Wesensmerkmale‘ der Geschlechter. Zentrale Legitimationsinstanzen der modernen Geschlechterhierarchie waren ab dem 18. Jahrhundert vor allem die an Einfluss gewinnenden Wissenschaften wie z.B. die Biologie, Pädagogik oder Philosophie (Hausen 1976). Etwa zur gleichen Zeit lässt sich die Entstehung eines pseudo-wissenschaftlichen Rassismus beobachten, der ‚natürliche Unterschiede‘ zwischen ‚Rassen‘ auszumachen glaubte (Geulen 2021).

Ständische Privilegien wurden dabei nicht bruchlos in die Moderne übertragen, vielmehr lässt sich mit Cornelia Klinger von einem ‚Gestaltwandel‘ sozialer Ungleichheiten sprechen (Klinger 2003: 19). Nach Klinger erwies sich der Universalitätsanspruch auf Gleichheit historisch gesehen als Fehlschlag und Antrieb zugleich. Als Fehlschlag erwies sich die Gleichheitsidee, da im Zeitalter der Aufklärung nicht *die* Menschheit bzw. alle Menschen das Recht auf Freiheit und Gleichheit erreichten, sondern lediglich der Dritte Stand. Das angeblich universale Subjekt der Emanzipation, so Klinger, blieb somit sozial, geschlechtlich und kulturell markiert. Gleichzeitig bietet die Gleichheitsidee bis heute einen Antrieb, eben jene Gleichheit einzufordern:

„Mag sich das Ziel umfassender Emanzipation des Menschengeschlechts als Illusion erweisen, so steht doch jede Art von Autorität und Privileg nach wie vor prinzipiell unter dem Verdacht, nur angemaßt zu sein und (noch) ist keine Argumentation in Sicht, die einen Zustand fundamentaler und dauerhafter gesellschaftlicher Ungleichheit und Abhängigkeit als gerecht oder gerechtfertigt erscheinen lassen könnte (Klinger 2003: 20–21).

Als Zwischenbilanz lässt sich festhalten, dass soziale Ungleichheiten in der Moderne nicht aufgelöst werden, sondern eine Transformation erfahren. Privilegien werden in Europa nun nicht mehr durch eine christlich-metaphysische Schöpfungsordnung legitimiert, sondern auf ‚natürliche‘ Unterschiede zurückgeführt. Gleichwohl die Französische Revolution Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit versprach, wird soziale Un-

gleichheit auch in der Wirtschafts- und Sozialordnung der Moderne als gesellschaftliche Notwendigkeit angesehen. Zugleich erzeugt das meritokratische Versprechen der Moderne aber auch ein Spannungsverhältnis, das Privilegien einem permanenten Verdacht der Illegitimität aussetzt.

Privilege Studies

In den letzten Jahrzehnten sind in den Sozial- und Geisteswissenschaften – vor allem im angloamerikanischen Sprachraum – eine Reihe von Studien entstanden, die davon ausgehen, dass Privilegien kein Relikt des Feudalismus sind, sondern moderne Gesellschaften nach wie vor strukturieren (Rommelspacher 1995; Kimmel & Ferber 2003; Walgenbach & Reher 2016; Roig 2021). Dazu gehören etwa die *Critical Whiteness Studies* (z.B. Fanon 1952; hooks 1992; Morrison 1992; McIntosh 1997; Eggers et al. 2005), Ableism Studies (z.B. Wolbring 2008, 2020; Campbell 2001, 2009; Maskos 2015; Buchner et al. 2015) sowie *kritische Männlichkeitsforschung* (z.B. Connell 1999; Kimmel et al. 2005; Meuser 2006; Forster 2006; Waldmann 2019). Hinzu kommen Studien zu *Bildungsprivilegien* (z.B. Bourdieu & Passeron 1971; Jünger 2008; Walgenbach 2017), *Heteronormativität* (z.B. Rich 1980; Warner 1991; Wagenknecht 2007; Klappe 2015) oder *kritische Okzidentalismus Studien* (Said 1978; Coronil 1996; Dietze et al. 2009).

Es gibt allerdings kaum Forschungsansätze, die die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der hier angeführten *Privilege Studies* systematisch herausarbeiten (erste Ansätze finden sich z.B. bei Kimmel & Ferber 2003 oder auch Case et al. 2012). Dies kann im vorliegenden Beitrag ebenfalls nicht geleistet werden. Ziel der folgenden Überlegungen ist es vielmehr, einige zentrale Grundannahmen der angeführten *Privilege Studies* herauszuarbeiten, um zu einer Theoretisierung bzw. Definition von Privilegien in der Moderne beizutragen.

Bei aller Differenz ist diesen Studien die Erkenntnis gemeinsam, dass strukturelle Privilegierungen zumindest für privilegierte Subjekte *selbst* häufig unsichtbar sind (Bourdieu & Passeron 1971: 32; Rommelspacher 1995: 185; Buchner et al. 2015: o.S.). Ein Beispiel dafür ist die Studie von Ruth Frankenberg, in der sie *weiße*³ Frauen in den USA nach ihrer kulturellen Identität befragte. Frankenberg stellte fest, dass es ihren Interviewpartnerinnen beinahe unmöglich war, über ihr ‚*Weißsein*‘ Auskunft zu geben.

³ Die Kursivschreibung von weiß soll darauf verweisen, dass Weißsein als soziale Konstruktion verstanden wird und nicht als biologistische Kategorie (Eggers et. al. 2005: 13).

Befragt nach einer ‚weißen Kultur‘ reagierten die Interviewten entweder distanziert oder negierten die Existenz einer solchen generell. *Whiteness* blieb damit eine „racially unmarked category“, so Frankenberg, und entzog sich jeder Definition (Frankenberg 1993: 55). Gleichzeitig jedoch registrierte Frankenberg, dass Whiteness normative Autorität beanspruchte (Frankenberg 1993: 197–198). Paradoxe Weise ist das eigene ‚Weißsein‘ den privilegierten Subjekten meist nicht bewusst und gleichzeitig als Selbstkonzept wirksam (Wachendorfer 2001: 87). Damit bleiben die eigenen kulturellen, ökonomischen und politischen Machtpositionen unreflektiert und ahistorisch. Birgit Rommelspacher spricht in ihrer Publikation *Dominanzkultur* (1995) deshalb auch von „verleugneten Identitäten“ (Rommelspacher 1995: 185).

Eine weitere Gemeinsamkeit der oben genannten Studien ist deshalb die Forderung nach einem *Perspektivenwechsel* in der Analyse sozialer Ungleichheiten und Diskriminierung, der auch privilegierte Subjekte in den wissenschaftlichen Blick nimmt. Exemplarisch dafür steht ein Zitat von Toni Morrison aus den *Critical Whiteness Studies*:

“But that well-established study should be joined with another, equally important one: the impact of racism on those who perpetuate it. It seems both poignant and striking how avoided and unanalyzed is the effect of racist inflection on the subject [...]. The scholarship that looks into the mind, imagination and behavior of slaves is valuable. But equally valuable is a serious intellectual effort to see what racial ideology does to the mind, imagination, and behavior of masters” (Morrison 1992: 11).

Dieser Perspektivenwechsel soll die kritische Analyse von Diskriminierung, Exklusion und Dehumanisierung allerdings nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Ein zentraler Befund dieses Perspektivenwechsels ist, dass die ‚Norm‘ das ‚Andere‘ braucht, um sich selbst zu definieren. Ein Beispiel dafür ist Edward Saids Studie *Orientalism* (1978). Unter Orientalismus versteht Said nicht allein einen abwertenden oder auch exotisierenden westlichen Diskurs über ‚den Orient‘, vielmehr belegt er anhand verschiedener Quellen, dass orientalistische Bilder, Denkmuster und Phantasmen auch dazu dienten, ein ‚europäisches Selbst‘ erst herzustellen. Europäische Schriftsteller_innen, Philosoph_innen oder Politiker_innen rekurrten dabei auf ein binäres Schema, das dem ‚Orient‘ Charakteristika wie ‚irrational‘, ‚lasterhaft‘ oder ‚exotisch‘ zuwies, während ‚der Okzident‘ als ‚rational‘, ‚viril‘ und ‚normal‘ definiert wurde (Said 1978: 40).

Ein vergleichbarer Befund lässt sich auch in der Geschlechterforschung ausmachen. Bereits 1949 kritisierte Simone de Beauvoir die Universalisierung des Männlichen im europäisch-christlichen Denken:

„Sie wird bestimmt und unterschieden mit Bezug auf den Mann, dieser aber nicht mit Bezug auf sie; sie ist das Unwesentliche angesichts des Wesentlichen. Er ist das Subjekt, er ist das Absolute: sie ist das Andere“ (Beauvoir 1989 [1949]: 11).

Eine solche Universalisierung manifestiert sich bspw. in der Gleichsetzung von ‚Mann‘ als ‚Mensch‘, für die sich zahlreiche Beispiele in der Sprache, der christlichen Religion oder auch europäischen Philosophie (z.B. Cavarero 1989) sowie in androzentristischen Denkmustern (Harding 1994) finden.

Der hier angesprochene Perspektivenwechsel findet sich darüber hinaus in der kritischen Männlichkeitsforschung (Kimmel et al. 2005; Meuser 2006; Forster 2006; Waldmann 2019). Allerdings hat das einflussreiche Konzept der Hegemonialen Männlichkeit von Raewyn Connell (1999) auch dazu beigetragen, dass die Reflexion von männlichen Privilegien (bzw. Hierarchien zwischen ‚Männern‘ und ‚Frauen‘) zugunsten einer Auseinandersetzung mit den komplexen Beziehungen *zwischen* Männern in den Hintergrund getreten ist.⁴

In den *Privilege Studies* werden die binären bzw. dualistischen Schemata aber nicht nur deskriptiv nachgezeichnet, sondern auch *grundlegend hinterfragt*. Ein frühes Beispiel ist Adrienne Richs Kritik der Zwangsheterosexualität als gesellschaftliche Institution. Rich hinterfragte bereits Anfang der 1980er Jahre die Vorstellung, dass Sexualität ‚natürlich gegeben‘ sei. Nach Rich hatte die hierarchische Ordnung ‚Homosexualität‘ versus ‚Heterosexualität‘ vielmehr die Funktion der Unterdrückung von (weiblicher) Homosexualität sowie Absicherung männlicher Dominanz. Als Kraftquelle des Widerstands schlug Rich deshalb vor, von einem ‚lesbischen Kontinuum‘ auszugehen (Rich 1980: 648). In diesem Sinne zielen Studien zu Heteronormativität auch weniger auf ‚sexuelle Orientierungen‘, sondern auf eine Kritik heteronormativer Machtverhältnisse.

In den *Critical Ableism Studies* (oder auch *Ability Studies*, *Ableist Studies*, *Studies in Ableism*) offeriert Fiona Kumari Campbell im Rekurs auf Latours Akteur-Netzwerk-Theorie eine Definition von Ableismus, die über die binären Schemata der Moderne hinausweisen soll:

„Ableism—a network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as the perfect, species-typical

⁴ Hier ließe sich natürlich einwenden, dass gerade dies der genuine Beitrag von Connell zur Reflexion männlicher Privilegien gewesen ist.

and therefore essential and fully human. Disability then, is cast as a diminished state of being human” (Campbell 2001: 44).

Einen vergleichbaren Ansatz verfolgt der Disability-Forscher Gregor Wolbring, dessen Verständnis von Ableismus ebenfalls „beyond disability“ geht (Wolbring 2020: 42). Für ihn ist Ableismus nicht an die Kategorie ‚Behinderung‘ gebunden, sondern „one of the biggest enabler of other isms“ (Wolbring 2008: 255), womit er z.B. Sexismus, Rassismus oder *Speciesism* meint. Wolbring wendet sich dabei gegen die Vorstellung unterschiedlicher „silo-ism“ und zielt auf ein erweitertes Verständnis von Ableismus ab (Wolbring 2020: 50), womit er ein gutes Beispiel für die Hinterfragung binäre Denkmuster in den *Privilege Studies* ist.

Einige Ansätze in den *Privilege Studies* widmen sich zudem den materiellen Bedingungen, die Privilegien erst hervorbringen, absichern und perpetuieren. Interessanterweise stehen entsprechende Forschungsarbeiten allerdings nicht im Zentrum der *Privilege Studies*. Eine Ausnahme sind die bereits angeführten Studien von Pierre Bourdieu zur Bedeutung des Feldes der Bildung für die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Wie bereits erwähnt, entscheidet nach Bourdieu das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital über die soziale Platzierung der Akteure im sozialen Raum. Für Bourdieu sind Bildungsprivilegien Instrumente bzw. Formen sozialer Schließung, durch die der eigene Status bzw. die eigene Position im sozialen Raum erhalten bzw. verbessert werden soll (Bourdieu 1982, 1989; Bourdieu & Passeron 1997).

Eine materielle Perspektive auf Privilegien in der Moderne lässt sich auch in historischen Studien der Critical Whiteness Studies finden, die *weiße* Privilegien in einen Zusammenhang mit Kolonialismus, Sklaverei und rassistischen bzw. ethnischen Formen der Arbeitsteilung bringen (Collins 1991; Roediger 1991; Hall 1992a; hooks 1992; Allen 1997; Jacobsen 1999). Auf ökonomische, politische und rechtliche Dimensionen verweisen zudem Forschungsarbeiten, die Verbindungen zwischen heteronormativen Privilegien und Formen geschlechtlicher Arbeitsteilung sowie deren Wandel in der Spätmoderne aufzeigen (Wagenknecht 2007; Hennessy 2000; Woltersdorff 2010). Es ließen sich sicher noch weitere Arbeiten anführen, allerdings dominiert in den *Privilege Studies* doch eher der Fokus auf Normen, Identitäten und Subjektivierungsweisen. Meines Erachtens ist die Berücksichtigung der materiellen Bedingungen von Privilegien allerdings zentral für deren Verständnis. Darauf wird im Folgenden noch zurückgekommen.

Eine letzte Gemeinsamkeit der *Privilege Studies*, so die hier vertretene These, ist die Annahme, dass Privilegien in der Moderne die Gesellschaft strukturell bzw. systematisch durchziehen. Für die Disability Studies Forscherin Swantje Köbsell wird mit dem Begriff Ableismus beispielsweise „ein Gesellschaften durchziehendes und strukturierendes Verhältnis beschrieben: die hierarchische Bewertung von Menschen anhand angenommener, zugeschriebener und tatsächlicher Fähigkeiten“ (Köbsell 2015: 21).

Diese Grundannahme wird allerdings ebenfalls selten explizit gemacht bzw. theoretisch ausgearbeitet. Der letzte Teil dieses Beitrags zielt deshalb darauf, erste Überlegungen zur Entwicklung des Begriffs ‚strukturelle Privilegien‘ zu entwickeln.

Strukturelle Privilegien

Der Begriff der Struktur wird in der Wissenschaft sehr unterschiedlich eingesetzt und gedeutet wie z.B. in der Linguistik (Strukturalismus), Geschichtswissenschaft (Strukturgeschichte) oder Soziologie (Sozialstruktur). In der Soziologie gibt es bspw. eine lange Tradition, das Verhältnis von Struktur und Handlung zu bestimmen (Reckwitz 1997). Darum soll es allerdings in diesem Abschnitt nicht gehen. Es geht vielmehr um die Frage, welche unterschiedlichen Formen strukturelle Privilegien bzw. Prozesse der Privilegierungen in der Moderne annehmen und wie sie zueinander in Beziehung stehen. Des Weiteren soll gefragt werden, wie die oben angeführte Grundannahme, dass Privilegien westliche Gesellschaften strukturell durchziehen, theoretisch ausgearbeitet werden könnte. Dazu können hier allerdings nur erste Überlegungen präsentiert werden.

Um den hier leitenden Fragen etwas näher zu kommen, soll im Folgenden auf den Begriff der ‚strukturellen Dominanz‘ zurückgegriffen werden, den ich an anderer Stelle ausgearbeitet habe (Walgenbach 2007: 55–58). Unter struktureller Dominanz soll hier verstanden werden, dass Privilegien auf unterschiedlichen Ebenen (re-)produziert werden. Unter Ebene lässt sich – vereinfacht ausgedrückt – verstehen, was in der Soziologie unter Makroebene, Mesoebene und Mikroebene verhandelt wird (Knorr-Cetina & Cicourel 1981). Innerhalb dieser Ebenen können strukturelle Privilegien unterschiedliche Formen annehmen. Im Folgenden kann dies nur exemplarisch skizziert werden:

- Ebene der *Sozialen Strukturen*, die z.B. auf Arbeitsteilungen, Formen von Staatlichkeit, Produktionsweisen, Verteilung materieller Ressourcen etc. basieren, zum Beispiel die *kollektiven Vorteile*, die sich aus geschlechtlich, ethnisch, international, ableistisch segregierten Arbeitsmärkten ergeben.

- Ebene der *Institutionen* (Bildungsinstitutionen, Familie, Militär, Kirche etc.), zum Beispiel die Privilegierung der heterosexuellen Ehe oder die Gewissheit, dass gesellschaftliche Institutionen wie die Schule oder die Polizei zu *Gunsten* des eigenen sozialen Kollektivs operieren.
- Ebene der *symbolischen Ordnungssysteme* (Repräsentationen, Normen, Wissensordnungen, Deutungs- und Bewertungsschemata), zum Beispiel die Erfahrung, dass das eigene Geschlecht, die eigene Milieuzugehörigkeit, die eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit sich in medialen Repräsentationen oder der Sprache *hegemonial* wiederfindet.
- Ebene der *sozialen Praktiken* (kollektive, regelmäßige und repetitive Handlungs- und Interaktionsmuster, Distinktionspraktiken, körperliche Gewalt etc.), zum Beispiel dominantes Redeverhalten oder Bildungsstrategien oberer Milieus, die die ‚Struktur der Abstände‘ (Bourdieu) wiederherstellen sollen.
- Ebene der *Subjektformationen* (hegemoniale Identitätskonzepte, privilegierte Subjektpositionen, psychische Dispositionen i.S. von dominanten Habitusformen), zum Beispiel die Herstellung eines ‚überlegenen‘ Selbst über die Abwertung des Anderen.

Diese unterschiedlichen Ebenen, so die erste hier vertretende These, stehen in einer relationalen Beziehung zu einander, sie sind zeitlich tendenziell auf Dauer gestellt und beziehen sich auf soziale Kollektive bzw. gesellschaftliche Verhältnisse (also nicht Einzelpersonen oder Einzelphänomene). Wie diese Ebenen miteinander verbunden sind, ist – wissenschaftlich gesehen – eine theoretische Frage. Das heißt, die Antwort darauf wird abhängig von dem jeweiligen Theorieansatz variieren (z.B. Symbolischer Interaktionismus, Kritische Theorie, Ethnomethodologie). Aus meiner Sicht offeriert Pierre Bourdieus Reproduktions- und Konflikttheorie mit seinen Begriffen sozialer Raum, Feld, Habitus oder Kapitalformen einen produktiven Theorieansatz, die unterschiedlichen Ebenen zusammenzudenken. Das kann an dieser Stelle allerdings nicht weiter ausgeführt werden

Von *strukturellen Privilegien*, so die zweite These, kann dann gesprochen werden, wenn sich die hier angeführten Formen der Privilegierung auf *allen* Ebenen (re)produzieren. Nicht alle Formen der Bevorzugung – wie z.B. von Nichtraucher_innen – sind demnach mit strukturellen Privilegien gleichzusetzen. In ihrer Konsequenz mögen solche Bevorzugungen von den dadurch Benachteiligten individuell als starke Belastung empfunden werden, aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive unterscheiden sie sich jedoch in systematischer Weise. Strukturelle Privilegien sind demnach immer auch

Ausdruck ungleicher gesellschaftlicher *Verhältnisse* (Geschlechterverhältnisse, Rassismus, Ableismus etc.), sie sind elementar mit den zentralen Organisationsprinzipien gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion verbunden.

Abschließend soll auf der Basis der oben rekonstruierten Gemeinsamkeiten der angeführten *Privilege Studies* sowie den angeführten Überlegungen, was unter ‚strukturell‘ verstanden werden könnte, eine Definition von strukturellen Privilegien offeriert werden, die sich als *work in progress* versteht (für eine erste Version siehe Walgenbach 2010: 250):

Definition – Strukturelle Privilegien

Unter *strukturellen Privilegien* lässt sich verstehen, dass soziale Kollektive einen privilegierten Zugang zu ökonomischen, politischen und sozialen Ressourcen wie Vermögen, Besitz, Erwerbsarbeit oder Bildung haben. Institutionen wie Behörden, Sicherheitsapparate, Bildungsinstitutionen etc. operieren zu ihren eigenen Gunsten. Dieser ungleiche Ressourcenzugang ist ein Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse (Geschlechterverhältnisse, Rassismus, Ableismus). Privilegierte Kollektive profitieren von einem Repräsentationsregime, das ihre Identitäten bzw. Körper als ‚natürlich‘ oder ‚normal‘ markiert. In der Folge können sie ihre eigenen Interessen und Perspektiven als ‚universal‘ setzen. All dies gilt unabhängig von ihren Leistungen, politisch-progressiven Einstellungen oder persönlichen Intentionen.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Privilegien in der Moderne weitgehend unsichtbar geworden sind. Privilegien gelten heute als ‚Sonderrechte‘, die als Relikte einer überwundenen Feudalordnung angesehen werden. Entsprechende Projektionen in die Vergangenheit sind aber nicht allein historisch simplifizierend, sie dienen auch der Selbstvergewisserung westlicher Gesellschaften, die sich über ein meritokratisches Narrativ legitimieren. Die Forschungsergebnisse der *Privilege Studies* machen deutlich, dass westliche Gesellschaften Privilegien nicht abgeschafft haben. Man kann allerdings sagen, dass sie in der Moderne einen Gestaltwandel erfahren: Während sich auf der Ebene des Rechts ein zunehmender Abbau von Privilegien beobachten lässt – zuletzt etwa durch die Einführung der Ehe für Alle (2017) oder die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe (1997) – lässt sich nach wie vor von strukturellen Privilegierungen sozialer Kollektive sprechen.

Es wäre sicherlich interessant, diesen Gestaltwandel genauer zu rekonstruieren, indem etwa die Unterschiede zwischen ständischen und modernen Privilegienordnungen systematisch herausgearbeitet werden. Eine solche Untersuchung müsste über rechtshistorische Studien hinausgehen und auch die politischen, sozialen und kulturellen Privilegien der Vormoderne berücksichtigen. Dies wäre allerdings ein größeres Forschungsvorhaben. Das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags zielte erst einmal auf die Beobachtung, dass Privilegien in der Moderne zumeist dethematisiert und invisibilisiert bleiben.

Um die Bedeutung von strukturellen Privilegien auch theoretisch zu fassen, wurden in diesem Beitrag zentrale Grundannahmen der *Privilege Studies* herausgearbeitet. Es wurde deutlich, dass die eigene soziale Stellung für Privilegierte meist unsichtbar ist. Zur gleichen Zeit gewinnen sie ihr Selbstverständnis über die Abgrenzung vom Anderen. Privilegierte soziale Gruppen, Kulturen und Gesellschaften brauchen somit das ‚Anderer‘, um sich selbst als ‚normal‘, ‚rational‘, ‚überlegen‘ etc. zu definieren. Darüber hinaus basieren Privilegien auf den ungleichen Zugang zu Ressourcen und sozialen Positionen.

Die Herausarbeitung einiger zentraler Grundannahmen der *Privilege Studies* hat gezeigt, dass es durchaus produktiv ist, die unterschiedlichen Ansätze zusammenzuführen, um zu einer Theoretisierung von Privilegien in der Moderne beizutragen. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen präsentiert, was unter ‚strukturellen Privilegien‘ zu verstehen ist. Aufgrund der Reichweite und der Komplexität des Themas müssen diese Überlegungen allerdings als *work in progress* angesehen werden.

Einiges spricht dafür, die damit angesprochenen Formen bzw. Modi der Privilegierung noch einmal im Hinblick auf die *Varianten der Moderne* (Frühmoderne, klassische Moderne, Spätmoderne) auszudifferenzieren. Beispielsweise nehmen Bildungsprivilegien in der Frühmoderne andere Formen an als im 21. Jahrhundert (Walgenbach 2017). Darüber hinaus zeigen sich in der Spätmoderne erste Ansätze neuer Spaltungen, aber auch einer ‚partiellen Integration‘ vormals exkludierter sozialer Kollektive (Walgenbach 2015, 2018). Diese Ausdifferenzierung muss allerdings ebenfalls weiteren Forschungsarbeiten überlassen werden. Wenn sich der hier entwickelte Analysebegriff ‚strukturelle Privilegien‘ zur Sichtbarmachung und Thematisierung von Privilegien in der Moderne als produktiv erweist, wäre schon viel erreicht.

Literaturverzeichnis

- Allen, Theodore W. (1997): *The Invention of the White Race. The Origin of Racial Oppression in Anglo-America*. London: Verso.
- Anderson, Benedict (1988): *Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*. Frankfurt am Main: Campus.
- Aymans, Winfried; Mörsdorf, Klaus (1991): *Kanonisches Recht: Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici*, Band 1. Paderborn: Schöningh.
- Beauvoir, Simone de (1989 [1949]): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek: rororo.
- Becker, Rolf; Hadjar, Andreas (2017): Meritokratie: Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften. In: Becker, Rolf (Hg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 33–62.
- Bourdieu, Pierre (1973): Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion. In: Bourdieu Pierre; Passeron, Jean-Claude: *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 88–137.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1989): *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu Pierre; Passeron, Jean-Claude (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Klett.
- Bourdieu Pierre; Passeron, Jean-Claude (1997): *Bildungsprivileg und Bildungschancen an der Hochschule*. In: Baumgart, Franzjörg (Hg.), *Theorien der Sozialisation*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 232–242.
- Buchner, Tobias; Pfahl, Lisa; Traue, Boris (2015): Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner_innen. In: *Zeitschrift für Inklusion* 2015 (2), <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256>, letzter Zugriff: 20.07.2021.
- Burgmann, Ludwig (1997): Chrysobull gleich Privileg? Beobachtungen zur Funktion einer byzantinischen Urkundenform. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*. Band 1. Frankfurt am Main: Klostermann, 69–92.
- Campbell, Fiona Kumari (2001): Inciting Legal Fictions: ‘Disability’s’ date with Ontology and the Ableist Body of Law. In: *Griffith Law Review* 10 (1), 42–62.

- Campbell, Fiona Kumari (2009): *Contours of Ableism. The Production of Disability and Abledness*. Houndsmill: Palgrave Mcmillan.
- Case, Kim A.; Iuzzini, Jonathan (Eds.) (2012): Special Issue: Systems of Privilege: Intersections, Awareness, and Applications. *Journal of Social Issues* 68 (1).
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2015): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. 2. komplett aktualisierte und erweiterte Auflage. Bielefeld: transcript.
- Cavarero, Adriana (1989): Ansätze zu einer Theorie der Geschlechterdifferenz. In: Diotima. Philosophinnen aus Verona (Hg.), *Der Mensch ist Zwei. Das Denken der Geschlechterdifferenz*. Wien: Wiener Frauenverlag.
- Collins, Patricia Hill (1991): Learning from the Outsider Within. The Sociological Significance of Black Feminist Thought. In: Fonow, Mary Margaret; Cooks, Judith (Eds.), *Beyond Methodology*. Bloomington: Indiana University Press, 35–59.
- Connell, Robert W. [Raewyn] (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Coronil, Fernando (1996): Beyond Occidentalism: Toward Nonimperial Geohistorical Categories. In: *Cultural Anthropology* 11 (1), 51–87.
- Dilcher, Gerhard; Lück, Heiner; Schulze, Reiner; Wadle, Elmar; Weitzel, Jürgen; Wolter, Udo (Hg.) (1992), *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter. Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte*, Band 6. Berlin: Duncker und Humblot.
- Dietze, Gabriele; Claudia Brunner; Edith Wenzel (Hg.) (2009): *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: transcript.
- Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (1997): Vorwort. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*. Band 1, Frankfurt am Main: Klostermann, VII–VIII.
- Egen, Christoph (2020): *Was ist Behinderung? Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Funktionseinschränkungen vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Bielefeld: transcript.
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hg.) (2005): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast.
- Fanon, Frantz (1952): *Peau Noire, Masques Blancs*. Paris: Éditions du Seuil.
- Fend, Helmut (2006): *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Forster, Edgar (2006): Männliche Resouveränisierung. In: *Feministische Studien* 24 (2), 193–207.
- Frankenberg, Ruth (1993): *White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness*. London: Routledge.
- Friedeburg v., Robert (1997): " ... such ample and large priviledges... " Privilegien zwischen königlichem Gnadenakt und Rechtsanspruch bei der Errichtung der englischen Kolonien in Nordamerika, 1606–1684. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*. Band 1. Frankfurt am Main: Klostermann, 249–278.
- Geulen, Christian (2021): *Geschichte des Rassismus*. München: Beck.
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gilroy, Paul (1993): *The Black Atlantic: Modernity and Double Consciousness*. Harvard: Harvard University Press.
- Goldthorpe, John H. (1996): Problems of meritocracy. In: Erikson, Robert; Jonsson, Jan O. (Eds.), *Can education be equalized? The Swedish case in comparative perspective*. Boulder: Westview Press, 255–287.
- Hadjar, Andreas (2008): *Meritokratie als Legitimationsprinzip: die Entwicklung der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hall, Stuart (1992a): The West and the Rest—Discourse and Power. In: Hall, Stuart; Gieben, Bram (Eds.), *Formations of Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- Hall, Stuart (1992b): Introduction. In: Hall, Stuart; Gieben, Bram (Eds.), *Formations of Modernity*. Cambridge: Polity Press.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften* 2. Hamburg: Argument.
- Harding, Sandra (1994): *Das Geschlecht des Wissens. Frauen denken die Wissenschaft neu*. Frankfurt am Main: Campus.
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ im 19. Jh.. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Klett, 363–393.
- Hennessy, Rosemarie (2000): *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*. London: Routledge.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Kröner.
- Höffner, Eckhard (2021): *Geschichte und Wesen des Urheberrechts*. Teil 1. München: Verlag Europäische Wirtschaft.

- Hondrich, Karl Otto (1984): Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit. In: *Soziale Welt* 35, 267–293.
- hooks, bell (1992): *Black Looks. Race and Representation*. Boston: South End Press.
- Jacobsen, Matthew Frye (1999): *Whiteness of a Different Color. European Immigrants and the Alchemy of Race*. Cambridge: Harvard University Press.
- Jäger, Thomas (2003): *Frankreich – eine Privilegiengesellschaft*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Jünger, Rahel (2008): *Bildung für alle? Die schulischen Logiken von ressourcenprivilegierten und -nichtprivilegierten Kindern als Ursache der bestehenden Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kimmel, Michael; Ferber, Abby (Eds.) (2003): *Privilege. A Reader*. Westview: Cambridge.
- Kimmel, Michael; Hearn, Jeff; Connell, R.W. [Raewyn] (Eds.) (2005): *Handbook of Studies on Men and Masculinities*. London: Sage.
- Kirchhof, Gregor (2014): § 4 Die Funktion des allgemeinen Gesetzes. In: Kluth, Winfried; Krings, Günter (Hg.), *Gesetzgebung*. Heidelberg: C.F. Müller, 95–121.
- Klapeer, Christine M. (2015): Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In: Schmidt, Friederike; Schondelmayer, Anne-Christin; Schröder, Ute B. (Hg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*. Wiesbaden: VS Verlag, 25–45.
- Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Band 2. Münster: Westfälisches Dampfboot, 14–48.
- Klippel, Diethelm (1999): Das Privileg in der deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*. Band 2. Frankfurt am Main: Klostermann, 285–308.
- Knorr-Cetina, Karin; Cicourel, Aaron V. (Eds) (1981): *Advances in Social Theory and Methodology. Toward an integration of micro- and macro sociologies*. Boston: Routledge & Kegan.
- Köbsell, Swantje (2015): Ableism: neue Qualität oder "alter Wein" in neuen Schläuchen? In: Attia, Iman; Köbsell, Swantje; Prasad, Nivedita (Hg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Bielefeld: transcript, 21–34.

- Maskos, Rebecca (2015): Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Inklusion 2015 (2), <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277/260>, letzter Zugriff: 09.04.2021.
- McIntosh, Peggy (1997 [1988]): White Privilege and Male Privilege: A Personal Account of Coming to See Correspondences through Work in Women's Studies. In: Delgado, Richard & Stefanić, Jean (Eds.), *Critical White studies: looking behind the mirror*. Philadelphia: Temple University Press.
- Meuser, Michael (2006): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mohnhaupt, Heinz (1997a): Die Unendlichkeit des Privilegienbegriffs. Zur Einführung in das Tagungsthema. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich. Band 1*. Frankfurt am Main: Klostermann, 1–11.
- Mohnhaupt, Heinz (1997b): Erteilung und Widerruf von Privilegien nach der gemeinrechtlichen Lehre vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich. Band 1*. Frankfurt am Main: Klostermann, 93–121.
- Morgenstern, Christian (1981 [1910]): Die unmögliche Tatsache. In: Morgenstern, Christian, *Alle Galgenlieder*. Zürich: Diogenes, 163–164.
- Morrison, Toni (1992): *Playing in the Dark. Whiteness and the Literary Imagination*. Cambridge: Harvard University Press.
- Potz, Richard (1997): Zur kanonistischen Privilegentheorie. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich. Band 1*. Klostermann: Frankfurt am Main, 13–67.
- Reckwitz, Andreas (1997): *Struktur. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2021): Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In: Reckwitz, Andreas; Rosa, Hartmut (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rich, Adrienne (1980): Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence. In: *Signs—Journal of Women in Culture and Society*, 5 (4), 631–660.
- Roediger, David (1991): *The Wages of Whiteness*. London: Verso.
- Rösener, Werner (1991): *Bauern im Mittelalter*. München: Beck.
- Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.

- Roig, Emilia (2021): *Why we matter. Das Ende der Unterdrückung*. Berlin: Aufbau Verlag.
- Santifaller, Leo (1976): Die Verwendung des *Liber Diurnus* in den Privilegien der Päpste von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. In: Zimmermann, Harald (Hg.), *Liber diurnus : Studien und Forschungen von Leo Santifaller*. Band 10 Päpste und Papsttum. Stuttgart: Anton Hiersemann, 14–158.
- Said, Edward (1978): *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*. London: Sage.
- Solga, Heike (2005): Meritokratie- die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen. In: Berger, Peter; Kahlert, Heike (Hg.), *Institutionalisierte Ungleichheit. Wie das Bildungswesen die Chancen blockiert*. Weinheim: Juventa.
- Stojanov, Krassimir (2011): *Bildungsgerechtigkeit. Rekonstruktionen eines umkämpften Begriffs*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tocqueville, Alexis de (1867): *Der alte Staat und die Revolution*. Leipzig: Otto Wiegand.
- Tocqueville, Alexis de (1956 [1835/40]): *Über die Demokratie in Amerika*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Vogeler, Georg (2019): *Rechtstitel und Herrschaftssymbol. Studien zum Umgang der Empfänger in Italien mit Verfügungen Friedrichs II. (1194–1250)*. Berlin: de Gruyter.
- Wachendorfer, Ursula (2001): Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. In: Arndt, Susan (Hg.), *AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland*. Münster: Unrast, 87–101.
- Wagenknecht Peter (2007): Was ist Heteronormativität. Zur Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann Jutta; Klesse, Christian; Wagenknecht, Peter; Fritzsche, Bettina; Hackman, Kristina (Hg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: VS Verlag, 17–34.
- Wagner, Peter (1995): *Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin*. Frankfurt am Main: Campus.
- Waldmann, Maximilian (2019): *Queer/Feminismus und kritische Männlichkeit. Ethico-politische und pädagogische Positionen*. Opladen: Budrich Verlag.
- Waldschmidt, Anne (2006): Soziales Problem oder kulturelle Differenz? Zur Geschichte von ‚Behinderung‘ aus der Sicht der ‚Disability Studies‘. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d'Histoire* 13 (3), 31–46.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina; Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Lann; Palm, Kerstin (Hg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen: Budrich Verlag, 23–65.

- Walgenbach, Katharina (2010): Postscriptum: Intersektionalität Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria T.; Supik, Linda (Hg.), Fokus Intersektionalität — Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: VS Verlag, 245–256.
- Walgenbach, Katharina (2015): Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. In: Walgenbach, Katharina; Stach, Anna (Hg.), Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Opladen: Budrich Verlag, 21–51.
- Walgenbach, Katharina (2017): Bildungsprivilegien im 21. Jahrhundert. In: Baader, Meike; Freytag, Tatjana (Hg.), Bildung und Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag, 513–536.
- Walgenbach, Katharina (2018): Dekategorisierung- Verzicht auf Kategorien? In: Musesberg, Oliver; Riegert, Judith; Sansour, Teresa (Hg.), Dekategorisierung in der Pädagogik. Notwendig und riskant? Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 11–39.
- Walgenbach, Katharina; Reher, Friederike [Jonah] (2016): Reflecting on privileges: Defensive strategies of privileged individuals in anti-oppressive education. In: The Review of Education, Pedagogy and Cultural Studies 38 (2), 189–210.
- Warner, Michael (1991): Introduction. Fear of a Queer Planet. In: Social Text 29, 3–17.
- Wolbring, Gregor (2008): The Politics of Ableism. In: Development 51, 252–258.
- Wolbring, Gregor (2020): Violence and Abuse through an Ability Studies Lens. In: Indian Journal of Critical Disability Studies 1 (1), 4 –67.
- Woltersdorff, Volker (2010): Prekarisierung der Heteronormativität von Erwerbsarbeit? Queertheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Sexualität, Arbeit und Neoliberalismus. In: Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (Hg.), Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen, Münster: Westfälisches Dampfboot, 228–251.